

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den IBM Informations- und Unterstützungsdienst DIAL IBM (AGB DIAL IBM)

Stand: November 2011

1 Gegenstand und Zustandekommen des Vertrags

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IBM Deutschland GmbH (nachfolgend „IBM“ genannt) regeln für Kunden und IBM Business Partner (DIAL-Benutzer) die Nutzung des Informations- und Unterstützungsdienstes "DIAL IBM" (Direct Information and Assistance Link to IBM).

1.2 DIAL IBM wird als Service im Rahmen der allgemeinen IBM Vertriebsunterstützung über öffentliche bzw. IBM Netze zur Verfügung gestellt und dient der direkten elektronischen Zusammenarbeit zwischen dem DIAL-Benutzer und IBM.

Die DIAL-Inhalte sind in den Erläuterungen von DIAL IBM beschrieben. Der DIAL-Benutzer wird bei Änderungen der Inhalte im Vorhinein darauf hingewiesen.

1.3 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung eines Bestellscheins durch den Kunden und IBM oder mittels schriftlicher Bestellung des Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von IBM beim Kunden zustande.

2 Laufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und für eventuelle Rechtsnachfolger fort.

3 Vertragsänderungen

IBM kann die leistungsbezogenen Bedingungen dieses Vertrages mit einer Frist von drei (3) Monaten schriftlich ändern. Rückwirkende Vertragsänderungen sind ausgeschlossen; die Vertragsänderungen gelten nur für fortlaufende bzw. wiederkehrende Leistungen. Diese werden mit dem in der Benachrichtigung genannten Datum wirksam.

4 DIAL IBM, Zugang und Nutzung

4.1 Der DIAL-Benutzer übernimmt zu seinen Lasten die Beschaffung, Installation und Wartung der für den Zugang und die Nutzung erforderlichen Anschlüsse, Datenübertragungseinrichtungen und Endgeräte.

Der DIAL-Benutzer trägt die Anschlusskosten und öffentlichen Leitungsgebühren bis zur Schnittstelle des IBM Netzes.

Wünscht der DIAL-Benutzer eine festgeschaltete Leitung, wird hierüber eine separate Vereinbarung getroffen.

4.2 Der DIAL-Benutzer benennt einen Koordinator als alleinigen Ansprechpartner für IBM.

4.3 Der DIAL-Benutzer hat sicherzustellen, dass DIAL IBM nur zur Unterstützung von Lieferungen und Leistungen von IBM eingesetzt wird.

4.4 IBM teilt dem Koordinator des DIAL-Benutzers die Benutzernummer(n) (Benutzer-ID) mit. Der DIAL-Benutzer bestimmt die Mitarbeiter, die auf DIAL IBM zugreifen sollen, und verpflichtet diese Mitarbeiter zur Einhaltung der in Ziffer 4.3 genannten Bedingung.

5 Preise

Die Nutzung von DIAL IBM erfolgt ohne Berechnung.

Bestimmte DIAL-Anwendungen werden jedoch nur im Zusammenhang mit bestimmten Serviceleistungen angeboten, die in der Regel kostenpflichtig sind.

6 Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien

Der Kunde und IBM stimmen überein, dass

1. keine der Parteien das Recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen der anderen oder eines ihrer Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen;
2. der Austausch vertraulicher Informationen einer separaten schriftlichen Vereinbarung bedarf;
3. eventuelle Meinungsverschiedenheiten oder Beanstandungen zunächst im partnerschaftlichen Sinne einer Lösung zugeführt werden sollen. Insbesondere wird jede Partei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung unternimmt, der anderen die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen;
4. die Abtretung von Rechten aus einem Vertrag, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen von IBM, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei bedarf, soweit es sich nicht um eine Übertragung innerhalb des Unternehmens der abtretenden Partei oder auf einen Rechtsnachfolger handelt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert

werden. Unternehmen im Sinne dieser Ziffer ist jede rechtliche Einheit (z. B. GmbH, Personengesellschaft) einschließlich deren Tochtergesellschaften, an denen eine Beteiligung von mehr als 50 % besteht. Unter den Begriff "Unternehmen" fällt nur derjenige Unternehmensteil, der sich in Deutschland befindet, soweit nachfolgend nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Veräußerung eines Unternehmensteils von IBM, die alle IBM Kunden gleichermaßen betrifft, wird nicht als Abtretung im vorbenannten Sinne betrachtet.

Darüber hinaus kann ein Dritter keinerlei Rechte aus diesem Vertrag ableiten;

5. beide Parteien für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen (einschließlich US-Bestimmungen, die ein Exportverbot bzw. eine Einschränkung hinsichtlich bestimmter Nutzungsarten oder Nutzern vorsehen) verantwortlich sind.

7 Gewährleistung und Haftung

- 7.1 Der DIAL Informations- und Unterstützungsdienst wird von IBM ohne Gewährleistung zur Verfügung gestellt.
- 7.2 IBM haftet für Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluss des Vertrags übernommenen Garantie entstanden sind, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die IBM vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung von IBM aufgrund des kostenlosen Charakters der Leistung ausgeschlossen.

8 Datenverarbeitung für eigene Zwecke

Der Kunde willigt ein, dass die IBM Deutschland GmbH, IBM-Allee 1, 71139 Ehningen (im Folgenden „IBM Deutschland“) seine Kontaktdaten zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt. Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die IBM Deutschland durch den Kunden zugänglich gemacht werden; insbesondere Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-Nummern sowie e-mail-Adressen von Mitarbeitern des Kunden oder von Dritten. Der Kunde willigt ferner ein, dass die Kontaktdaten den IBM Unternehmen und IBM Business Partner sowie deren jeweiligen Subunternehmern zugänglich gemacht und durch diese im Rahmen der in diesem Absatz genannten Verwendungszwecke verarbeitet und genutzt werden. IBM Unternehmen sind die International Business Machines Corporation mit Sitz in Armonk, New York (USA) und deren verbundene Konzernunternehmen.

Zu Marketingzwecken sind die IBM Deutschland, die IBM Unternehmen und IBM Business Partner berechtigt, die Kontaktdaten von Mitarbeitern des Kunden selbst oder durch Dritte zur Werbung per Telefon, Fax oder e-mail für Produkte und Dienstleistungen der IBM Deutschland zu verwenden. Der Kunde und seine Mitarbeiter sind berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Kontaktdaten zu Marketingzwecken gegenüber der IBM Deutschland jederzeit zu widersprechen.

Der Kunde stimmt im Rahmen der in den beiden vorstehenden Absätzen genannten Verwendungszwecken der Übermittlung der Kontaktdaten in Länder außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter der Maßgabe zu, dass die IBM Deutschland durch geeignete Maßnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt. Dies kann z. B. durch Abschluss der von der EU-Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.

9 Datenverarbeitung für fremde Zwecke (im Auftrag des Kunden)

Soweit IBM bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen mit personenbezogenen Daten des Kunden in Kontakt kommt und diese im Auftrag des Kunden verarbeitet, finden die „Ergänzenden Bedingungen IBM Auftragsdatenverarbeitung von Kundendaten gemäß § 11 BDSG“ in der bei Vertragsschluss jeweils aktuellen Version Anwendung, die im Internet unter <http://www-304.ibm.com/support/operations/de/de/documentations> zu finden ist oder dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird.

10 Allgemeines

- 10.1 Lieferungen und Leistungen von IBM unterliegen ausschließlich den Geschäftsbedingungen von IBM. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 10.2 Sämtliche Rechte des Kunden können – soweit nicht abweichend vereinbart – nur in Deutschland wahrgenommen werden.
- 10.3 Soweit im Vertrag nicht abweichend vereinbart, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 10.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 10.5 Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsteile unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen und Vertragsteile in Kraft.

* * *